

A In der dritten vnd letzten aber rühret der Nagel das Bein gar nit an/ vnd tringt gleichwol zwischen der Huff vnd jm/ dem Bein in das lebendige hinein / oder in den aufwendigern Theil des Horns.

Item es wird auch alsdenn das lebendige von dem Nagel getroffen vnd durchbohret/ wenn der Schmidt etwan ein Loch antriefft / da zuvor ein Nagel innen gewesen / vnd nuhn widerumb einen andern hinein schlägt.

Oder wenn sich der Nagel/ in dem er hinein getrieben wird/ nach der Länge zerspaltet vnd von einander thut/ da zwar die Spiz an ihren gebührenten Ort hinein passieret.

Die Spriessen aber/ so sich an den Seyten abgeschehlet/ in das lebendige hinein gelangen (vnd zwar so ist dieses ein sehr gefährliche Art der Vernägellung / vnd lest sich eher nit erkennen/ es sey denn der Ort albereit geschwohren vnd habe Eyster gefangen) oder wenn der Schmidt die Nägel also hinein treibt/ daß sie auß der Huff in das Fleisch hinein tringen.

B Welche Pferde vernagelt sind / denen wirdt der Fuß etliche wenige Tag hernach etwas Kreuzzeichen. hitziger / als er sonst von Natur zu sein pflegt / können in dem Stehen den Fuß nicht still halten / sondern strecken ihn vor sich hinaus / oder halten ihn vber sich / empfinden in dem Gehen grossen Schmerzen / treten allein mit der Spizen vnd gesunden Ort des Fußes auff/ vnd können sich des hincckens vnd Strauchelns nicht enthalten.

Denn Ort aber wo es nemblich vernagelt sey/ zu erkündigen/ zeugt man dem Pferd das Eysen herab/ vnd truckt die Huff rings herumb vber den Spizen der Nagel zusammen.

Oder man lest das Eysen bleiben vnd klopfft allein mit einem Hammer auff alle Nägel des bösen Fußes: Denn so bald man den rechten Nagel antriefft vnd darauff klopfft / vnd die Huff daselbst truckt/ zückt das Pferd den Fuß vor Schmerzen an sich/ oder thut / als wenn es zur Erden fallen wölle.

Nach dem du nuhn den Gebrechen recht vnd genug erkennet/ vnd den Ort derselbigen erkündiget/ so nimb demselbigen abzuheiffen / solche Arzneyen vor die Hand / so da hefftig trucknen vnd auch etlicher massen reinigen / denn der Fuß ist eines auß den aller trucknesten Gliedern des Leibes/ wil geschweigen / daß man auch sonst zu allen Brüchen vnd Schaden in gemein trucknente Sachen zu gebrauchen pflegt/ starcke oder geringe/ je nach dem es die truckne des damit behaffteten Glieds erfordert. Cur vnd Heylung.

C Als wenn der Nagel noch neu vnd ohne Watery oder Eyster ist / so ziehe den Nagel also bald herauf/ mach das Loch / in welchem er gesteckt / etwas weiter vnd inwendig fein rein/ damit die Arzneyen desto besser bis auff den Boden hinein tringen können / vnd schiebe vier oder fünff mahl eines auff's ander weissen Zucker Candi/ oder Galbanum oder durre vnd truckten Harz hinein/ greiff hernach mit einem glüenten Eysen hinzu / vnd mache die Sachen in dem Loch zergehen/ vnd schmelzen. Weiß der man gel noch neu ist.

Wenn solches geschehen / so stopff vnd mach das Loch mit Wachs oder Berck zerschnitten vnd mit ein wenig warm Bech vermischet / oben wol zu/ vnd laß als denn das Pferd/ wenn du sein in der Arbeit oder Reisen nicht entrahten kanst/ widerumb beschlagen.

Sonsten pflegt man auch etwan frisch Wüllkraut mit Kieselsteinen zerklöpfft / hinein zuschieben/ denn es heilet den Schaden also bald: Oder desselbigen Pulver mit Honig vermischet/ es zeucht ein vnd zusammen/ trucknet vnd reiniget.

D Oder man treiffe des vermischten öls von S. Johanneskraut / oder dessen von weissen Thannen/ als welche die Schäden vnd Geschwähr gewaltig reinigen/ mit Fleisch erfüllen vnd zuheulen/ entweder allein/ oder mit Terpentin vnd Fichten Harz / oder mit ein wenig hellglänzenden Saltz/ vnd Wachs vermischet / damit es ein rechte Dicke bekompt / so heiß es das Pferd erleiden kann/ hinein.

Oder (sonderlich wenn es noch im Anfang ist) die Mixtur von Terpentin vnd warm öle/ vnd nach demselbigen den Safft von Nesseln oder den von Wüllkraut oder Pfeffer.

Ist aber das Pferd nicht allererst jetzt vernagelt worden/ sondern eine Zeitlang angestanden/ also/ daß der Ort albereit Eyster gezogen / so raum zu dem Ort hinzu / vnd laß ihm mit dem Eysen rings herumb von der Huff so viel hinweg nehmen / bis du das Geschwähr betastest vnd greiffen kanst/ also daß das blut hernach rinne. Weiß der man gel nuhn mehr alt worden.

Wenn solches geschehen/ so säge den Eyster vnd andern Unraht mit einer Baumwol/ oder sonst fein sauber hinweg/ vnd schiebe den Schmerzen zustillen/ mehr nit/ als einen Tag/ einen Wichen oder Meyssel von Fäselein in der Mixtur von Eyerklar vnd gestossen Saltz:

Oder da eine Verblutung zugegen / in deren von Eyerklar vnd Weyrach Pulver gewelkt (das Blut zustillen) hinein. Arzney das Blut zu stillen.